Reichs-Gesetzblatt.

№ 37.

Inhalt: Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. S. 321. — Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. S. 322.

(Nr. 1353.) Allerhöchster Erlaß, betreffend die Benennung des Reichskanzler-Amts und den Titel des Vorstandes dieser Behörde. Vom 24. Dezember 1879.

Auf Ihren Bericht vom 15. Dezember d. J. bestimme Ich, daß das Reichskanzler-Amt fernerhin den Namen „Reichsamt des Innern" und der Vorstand dieser Behörde den Titel „Staatssekretär des Innern" zu führen hat.

Berlin, den 24. Dezember 1879.

Wilhelm.

Fürst v. Bismarck.

An den Reichskanzler.

Ausgegeben zu Berlin den 31. Dezember 1879.

(Nr. 1354.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrath. Vom 1. Dezember 1879.

Auf Grund des Artikels 6 der Verfassung ist

von Seiner Majestät dem Kaiser, Könige von Preußen

der Staatssekretär des Reichs-Justizamts Dr. von Schelling

zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden.

Berlin, den 1. Dezember 1879.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Otto Graf zu Stolberg.



Herausgegeben im Reichskanzler-Amt.

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.